Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 3. Dezember 1878. Nr. 566.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung vom 2. Dezember.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Friedenthal, Maybach und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

1. Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften.

Abg. Biesenbach erklärt sich namentlich gegen den § 20 des Entwurfs, welcher von der Solidarhaft der Genossenschafter handelt. Derselbe sei völlig unannehmbar. Diese Art von Genossenschaft habe bisher noch Niemand zum Segen gereicht. Der Bruch der Düsseldorfer Gewerbe-Bank liefere für diese Behauptung die unzweideutigsten Beweise. Die unbedingte Solidarhaft sei nur in den Fällen zulässig, in denen die Genossenschaft unter Staatskontrole stehe, wo der Staat zu jeder Stunde die ganze Genossenschaft und die Beamten streng beaufsichtigt. Es seien deßhalb auch in letzter Zeit die meisten Genossenschaften in Aktiengesellschaften umgewandelt worden (Widerspruch). Unter diesen Umständen sei der § 20 der Vorlage in der vorliegenden Form unannehmbar. Die Kommission werde daher gut thun, entweder den Paragraph abzulehnen oder zu modifiziren.

Abg. Schellwitz hält ebenfalls den § 20 der Bildung freier Genossenschaften für nicht förderlich. Eine solche Bestimmung werde die Grundbesitzer abhalten, in die Genossenschaften einzutreten. Ueberhaupt scheine ihm das ganze Verfahren für viel zu schwerfällig. Er wünsche an Stelle des Oberpräsidenten, wie denn die Beschwerde nur direkt bei dem Minister zulässig sei, das der Verwaltungsgerichte zu setzen.

Abg. Wisselink ist mit dem Abg. Biesenbach im Resultat einig, denn er hält es für zweifelhaft, ob mit Beibehaltung der Solidarhaft sich freie Genossenschaften leicht bilden würden. Aber die Gründe dafür könne er nicht anerkennen; er befreite, daß die Solidarhaft Gefahren in sich schließe. Eine Reihe von Genossenschaften arbeiteten mit größtem Erfolg. Das Prinzip sei also gut. Wenn einzelne Genossenschaften zu Grunde gegangen, so sei nicht das Prinzip, sondern die Personen Bürgen der Schuld, die schlecht gewirthschaftet hätten. Er seinerseits wolle daher der Bestimmung über Bildung freier Genossenschaften nicht widersprechen, weil er an dieselbe so weitgehende Befürchtungen nicht knüpfen könne. Er beantrage, die Vorlage an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst bemerkt zunächst, daß es auch für die Kräfte der Abgeordneten eine gewisse Grenze gebe und da will es ihm scheinen, als ob diese Grenze bereits überschritten sei. Er könne nicht umhin, gegen den Herrn Landwirthschaftsminister den Vorwurf zu erheben, daß gerade er sehr viel dazu beigetragen hat, das Arbeitspensum noch zu erhöhen. Wenn es so weitergehe, dann werde nicht nur die Arbeitslust, sondern auch die Arbeitskraft darunter leiden. Was die Vorlage anlange, so betrachte er dieselbe nur als eine Abschlagszahlung auf dem Gebiete des Wasserrechtes. Die Vorlage sei in der Motivirung sehr gut gearbeitet. Im Uebrigen sei aber auch er der Meinung, daß die Solidarhaft sich für die freien Genossenschaften nicht eigene. Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftsgesetz sei für diese Art von Realkredit in keiner Weise anwendbar. Er halte es für richtiger, wenn die freien Genossenschaften für ihren Kredit als Hinterhalt bestimmt bezeichnete Realobjekte aus dem Besitze des Einzelnen hergeben, oder wenn dieselben nach dem Muster der Landes-Kultur-Rentenbanken geregelt würden.

Abg. Parisius hat auch mancherlei Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Das Prinzip der freien Genossenschaften sei allerdings anzuerkennen, die Ausführung dieses Gedankens sei aber eine verfehlte; die Solidarhaft sei in der That nicht hierher gehörig. Wenn die Gewerbebank in Düsseldorf übrigens bankerott geworden sei, so liege das daran, daß dieselbe alle Kautelen des Genossenschaftsgesetzes absolut nicht beobachtet habe. Für die, in der Vorlage in Aussicht genommenen Genossenschaften seien indeß nicht Personal-, sondern Realgenossenschaften am Platze; hierin müsse er dem Herrn von Schorlemer Recht geben. Zu bedauern sei ferner, daß Bestimmungen über Bau und Verbesserung von Kanälen durch Genossenschaften aus dem Entwurf ferngeblieben seien. Redner beantragt eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Landwirthschaftsminister Dr. Friedenthal erklärt, daß er schon früher für freie Genossenschaften sich entschieden habe. Er sei jedoch der Meinung, daß Personalgenossenschaften mit Solidarhaft allein die nöthigen Garantien geben. Die Solidarhaft sei hier nur das Supplement der Rechtspersönlichkeit der Genossenschaften. Die Vorlage erleichtere die Bildung der Genossenschaften und biete betreffs der Zwangszuziehung von Besitzern erhebliche Vortheile. Daß der Entwurf nicht mit den früheren Resolutionen übereinstimme, sei nicht zutreffend, denn das Haus habe doch mit seinen Beschlüssen nicht jede Initiative der Regierung unmöglich machen wollen. Der Zwang durch eine Behörde könne nicht ohne Weiteres aufgegeben werden, wenn man nicht das ganze Meliorationswesen stark schädigen oder gar unmöglich machen wolle. Die Vorlage biete übrigens mit ihrem Beschwerdewege der Garantie genug dagegen, daß von Seiten der Behörden ein Mißbrauch stattfinde. Der Minister erklärt sich sodann mit einer Aenderung des Gesetzes einverstanden, wenn die Kommission einen Ersatz für die Solidarhaft finden sollte, der dieselben Vortheile wie diese, zugleich aber auch alle diejenigen Garantien bietet, die den juristischen Anforderungen, dem Realrecht und der Grundbuchordnung entspricht.

Abg. Miquel begrüßt die Vorlage mit Freude, da sie einem offenbaren Bedürfnisse entgegenkommt. Auch die Richtung, in dem diesem Bedürfnisse entsprochen werde, sei im Allgemeinen richtig. Im Uebrigen theile er die Bedenken der Vorredner. Dergleichen Genossenschaften bedürften gar keines Kredits, es sei auch gar nicht der Zweck dieser Genossenschaften, Kredit zu bekommen. Der Segen dieser Art von Genossenschaften liege auch gar nicht in neuen, großen Anlagen, sondern in den meisten Fällen in der Unterhaltung bestehender Anlagen. Er glaube daher, daß die Solidarhaft nicht nothwendig sei, daß eine solche nur schädlich wirken und viele Grundbesitzer abschrecken würde, der freien Genossenschaft beizutreten. Redner geht sodann noch sehr ausführlich auf die Einzelheiten der Vorlage ein und schließt mit der Hoffnung, daß es trotz alledem gelingen werde, eine Einigung mit der Regierung über diese Vorlage herbeizuführen. Er empfiehlt die Bildung einer Kommission von 21 Mitgliedern.

Nachdem Landwirthschaftsminister Dr. Friedenthal noch einmal seinen Standpunkt zur Sache dargelegt, wendet sich

Abg. Biesenbach in ziemlich scharfer Weise gegen die persönlichen Angriffe des Abg. Parisius, der ihm Unkenntniß des Genossenschaftswesens vorgeworfen habe. Ich weiß nicht, bemerkt Redner, ob die Debatte oder die Argumente durch solche persönlichen Angriffe gefördert werden sollen (Sehr richtig!), aber es scheint mir, daß in neuerer Zeit gerade die Mitglieder der Fortschrittspartei mit Vorwürfen leicht bei der Hand sind. Wenn sich indeß der Abg. Reichensperger über den Vorwurf des Abg. Windthorst-Bielefeld, daß er die Gesetze nicht kenne, ruhig hinweggesetzt hat, so werde ich mich meinestheils über den Vorwurf, daß ich das Genossenschaftswesen nicht kenne, ebenfalls hinwegsetzen können. (Sehr richtig!) Ich habe die Solidarhaft bekämpft, weil ich vollständig davon durchdrungen bin, daß die Solidarhaft bei den Genossenschaften schädlich wirkt. Ich habe nur auf eine Genossenschaft exemplifizirt, weil ich den Kredit vieler anderer Genossenschaften nicht schädigen wollte. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Genossenschaften nennen, die bereits verkracht sind oder nahe daran sind, zu verkrachen. Ich gebe zu, daß in Düsseldorf in ganz unverantwortlicher Weise gewirthschaftet, ja geradezu betrüglich gehandelt worden ist. Aber das ist es ja eben, weshalb ich die Solidarhaft bekämpfe. Eben weil solche betrügerische Manipulationen möglich sind, weil kein Schutz vorhanden ist gegen dieselben, deshalb liegt eine Gefahr in der Solidarhaft für die Genossenschaften. Der Abg. Parisius möge sich doch einmal auf den Standpunkt des armen Volkes stellen, die in die Genossenschaften treten, ohne sich der weitwirkenden Verpflichtungen der Solidarhaft bewußt zu sein. Vielleicht würde sein Urtheil dann ein anderes sein. Ich wundere mich auch deshalb, daß man dieser Frage überhaupt noch nicht näher getreten ist.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

II. Erste Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken.

Die Vorlage bezweckt, zur Förderung der Bodenkultur, insbesondere zu Ent- und Bewässerungsanlagen, Wegeregulirungen, Waldkulturen, Uferschutzanlagen die Rentenbanken zu errichten, welche Darlehne gegen 4½ pCt. und ½ pCt. jährlicher Tilgung in Form von Rentenbriefen gewähren. Für diese Darlehne, die unkündbar sind, ist mit ländlichen Grundstücken in Hypothek oder Grundschuld Sicherheit zu leisten. Diese Landeskultur Rentenbanken sollen im Uebrigen Provinzialanstalten sein und auf Antrag des Provinziallandtages errichtet werden.

Es erhebt sich hierüber eine längere allgemeine Debatte, in der zunächst Abg. Wesselink den Antrag stellt, die Vorlage an dieselbe Kommission zu verweisen, welcher der Gesetzentwurf zu 1 überwiesen ist.

Abg. v. Ludewig ist der Ansicht, daß das Gesetz der Landwirthschaft doch nur wenig nützen werde. Der Minister überschätze die Tragweite dieses Gesetzes, wenn er annimmt, daß die Errichtung solcher Banken sich als erstes Bedürfniß für die Landwirthschaft herausgestellt habe. Ehe man die Mittel schaffe, bebaute Felder zu melioriren, sollte man erst dafür sorgen, daß die Landwirthschaft wieder dauernde Arbeitsverhältnisse erhalte.

Abg. Dirichlet verbreitet sich über den Entwurf in seinen Einzelnheiten, indem er zunächst das Bedürfniß für ein solches Gesetz anerkennt. Der Entwurf selbst enthalte indeß sehr viele Mängel, die in der Kommission werden beseitigt werden müssen. Er empfehle deshalb eine genaue Prüfung desselben.

Abg. v. Behr-Behrenhoff wünscht eine Erweiterung des Gesetzes, der § 6 beschränke die Beleihung zu sehr. Einer Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern will er sich nicht widersetzen.

Abg. v. Schorlemer-Alst findet in dem Entwurf den Ausdruck eines wohlgemeinten Gedankens, dessen heilsame Wirkung allerdings noch abzuwarten sei. Den Einwand aber, daß die Landschaften dasselbe bieten könnten, und diese Rentenbanken unnöthig seien, weist er als unrichtig zurück. Eine Ausdehnung der Beleihung über die Grenze der Vorlage hinaus sei wünschenswerth. Bedenklich sei aber die Staatsgarantie, denn dadurch werden die besser situirten Landestheile zu sehr zu Gunsten der ärmeren angestrengt.

Minister Dr. Friedenthal glaubt dagegen, daß diese Institution der Staatsgarantie gar nicht entbehren könnte; gerade die Garantie werde das Mittel sein, von dem Gesetze Gebrauch zu machen. Man müsse das Gesetz so auffassen, daß diejenigen Provinzen, die ähnliche Institute schon besitzen, nicht weitere neue errichten werden, sondern daß innerhalb der bestehenden Organisation Normen geschaffen werden, die es ermöglichen, mit gleichen Mitteln größere Resultate zu erreichen.

Abg. Dr. Braun hat gegen die Vorlage sowohl wirthschaftliche als auch juristische und finanzielle Bedenken. Er hoffe aber, daß diese Bedenken in der Kommission eine sorgfältige Prüfung finden werden und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Entwurf noch zu Stande kommen wird oder nicht. Denn es sei in solchen Sachen mit der guten Absicht allein nicht geschehen. Es handele sich hier um eine Angelegenheit, die dem Staate möglicherweise große Verpflichtungen auferlegen werde. Es scheine ihm dieselbe nicht geeignet, unsere finanziellen Verhältnisse zu verbessern. Redner wendet sich sodann zu einer Ausführung des Abg. v. Schorlemer über Einfuhr von Holz, Kohlen u. s. w., er gegenüber er bemerkt, daß dergleichen statistische Zahlen gar keine Bedeutung hätten. So müßte die Einfuhr von Holz nicht nach einzelnen Jahren, sondern in großen Intervallen von 10, 20 Jahren berechnet werden, dann würde man finden, daß eine bedeutende Steigerung der Holzpreise eingetreten sei. Der Staat dürfe nicht einer einzelnen Klasse Vortheile zuwenden, wenn er nicht alle übrigen Volksklassen belasten wolle. Solche Streifzüge gehörten allerdings nicht in die Debatte hinein, aber Herr v. Schorlemer habe ihn dazu veranlaßt.

Die Diskussion wird geschlossen und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen der Antrag Wisselink auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern angenommen.

III. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung eines Nachtragsetats pro 1878—79.

IV. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Finanzministers, des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Abg. Dr. Gneist erklärt sich gegen den Entwurf, indem er die in seiner bekannten Broschüre enthaltenen Gründe entwickelt und darauf verweist, daß das Abgeordnetenhaus seine Rechte vermindern würde, wenn dasselbe sich mit der gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit befassen sollte. Bei aller Hochachtung vor der Verfassungsmäßigkeit des Herrenhauses halte er es doch nicht für wünschenswerth, daß man die Rechte des Herrenhauses noch weiter vermehre. Er wünscht, daß diese Abgrenzung lediglich durch königliche Verordnung erfolge und das Haus nur auf dem Wege des Etats seine Zustimmung gebe. Wenn man auf diesem Wege vorgehe, werde es auch leichter sein, die Zustimmung des Reichstages zur Personalunion, welche in Bezug auf die Verbindung des Handelsministeriums mit dem Reichskanzleramt getroffen werden solle, zu erlangen. Das Alles spreche dafür, daß sich der einfachere Weg der Abgrenzung durch den Etat mehr empfehle, als der Weg des Gesetzes. Redner exemplifizirt auf das englische und belgische Recht, nach welchem die Kompetenzfeststellung nicht durch Gesetz zu erfolgen habe.

Abg. Dr. Lasker: Der Vorredner habe nur die konstitutionelle Frage im Auge. Wenn man der Gneist'schen Theorie folge, so komme man dahin, die Organisation des Staates von irgend einem Zufall abhängig zu machen. Es sei künstlich und gezwungen die konstitutionelle Frage in diese Angelegenheit hineingezogen worden. Wo gilt es an irgend einer Stelle in der preußischen Verwaltung, daß irgend ein Gesetz anders als wieder durch Gesetz verändert werden dürfe? Das europäische Recht kann hier nicht in Betracht kommen. Es ist bemerkenswerth, daß Herr Gneist seine Motive von Außen heranzieht, bemerkenswerth um so mehr, als Herr Gneist es versteht, aus jedem seiner Worte die verschiedensten Schlüsse zu ziehen. Die Regierung spreche in den Motiven es zwar aus, daß sie die Regelung dieser Sache auf dem Wege des Gesetzes wolle. Jedenfalls ist die Erscheinung in Deutschland neu, daß gegenüber eines von der Regierung selbst zugestandenen Rechts die Wissenschaft auftritt, um einer Doktrin zu Liebe dieses Recht des Hauses zu beschränken. Aber ich bin der Meinung, daß, so bedeutend auch diese Doktrin sein mag, dieselbe weder hier im Hause noch im Volke Boden finden wird und ich behaupte ferner, daß dieser wissenschaftlichen Doktrin sowohl das praktische als das wissenschaftliche Fundament fehlt. (Beifall)

Abg. Frhr. v. Zeidlitz kann sich mit dem Vorgehen der Regierung nicht einverstanden erklären und zwar aus dem Grunde, weil durch dasselbe ein klares Verhältniß unnöthiger Weise verdunkelt wird. Es gehöre nach dem preußischen Verfassungsrecht die Abgrenzung der Ressorts zu den Prärogativen der Krone. Seine Partei könne daher sich mit dem Gesetze nicht befreunden und er bitte deshalb, in die zweite Berathung erst, nachdem über diese Frage im Etat verhandelt worden ist, einzutreten.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr.
Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 2. Dezember. Zur Begrüßung des Kaisers sofort bei seiner Ankunft in Berlin wird das Staatsministerium sich am 5. Dezember auf dem Potsdamer Bahnhof einfinden.

Heute Mittag haben die Verhandlungen in Betreff des zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu vereinbarenden Handelsvertrages begonnen. Von österreichisch-ungarischer Seite sind mit den Verhandlungen betraut der hiesige österreichisch-ungarische Geschäftsträger Graf v. Wolkenstein, der

österreichische Ministerialrath Dr. Bazant und Dr. v. Matlekowits von dem ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel. Mit Ausnahme des sächsischen Geh. Finanzraths Bahl, an dessen Stelle der Geh. Finanzrath Zenker getreten ist, sind die deutschen Kommissare die nämlichen wie im vorigen Jahre.

Der bekannte Korrespondent der „Weser-Ztg.“, der am 28. November einige Stunden vor der Publikation der Verordnung in Betreff des Sozialistengesetzes im „Reichs-Anzeiger“ noch berichtete, im Bundesrath wisse man nichts von einem preußischen Antrage, erklärt dies hinterher damit, daß der Antrag erst in der Sitzung des Bundesraths vom 28. durch den preußischen Minister des Innern eingebracht, mündlich befürwortet und hierauf sofort angenommen worden sei. So viel Worte, so viel Irrthümer. Der Antrag war drei Tage zuvor im Bundesrath schriftlich eingebracht und in metallographischer Abschrift vertheilt worden, und zwar mit seiner Begründung. Sämmtliche Bevollmächtigten haben Seitens ihrer Regierungen Instruktionen eingeholt. Die Berathung sollte sodann am 27. stattfinden, wurde jedoch auf den 28. verschoben. Der preußische Antrag stand an diesem Tage auf der vorher vertheilten Tagesordnung. Der preußische Minister des Innern konnte endlich die angebliche mündliche Begründung einfach deshalb nicht geben, weil er gar nicht mehr Mitglied des Bundesraths ist. Die von der preußischen Regierung mitgetheilten schriftlichen Motive haben hingereicht, um die unverweilte Annahme des Antrages zu bewirken.

Das „Tageblatt“ bespricht das angebliche Dementi meiner neulichen Mittheilung über die Gründe der Verordnung durch eine hiesige Korrespondenz, welche nach dem „Tageblatt“ mit den Organen der Berliner Staatsanwaltschaft intimste Fühlung haben soll. Nach eingezogenen Erkundigungen bin ich in den Stand gesetzt, zu erklären, daß die erwähnte Korrespondenz seitens der Berliner Staatsanwaltschaft, unter der nur die des Stadtgerichts gemeint sein kann, nicht die geringste Mittheilung oder Auskunft erhält. Was nun den Inhalt des sog. Dementi's betrifft, so besteht dasselbe darin, daß von einer revolutionären Verschwörung der zuständigen Behörde in Berlin nichts bekannt geworden sei. In meiner Mittheilung war aber von einer Verschwörung, welche die geheime Vorbereitung eines Verbrechens bedeuten würde, mit keiner Silbe die Rede gewesen. Ich habe nur von einer geheimen Organisation gesprochen, die schon häufig ins Werk gesetzt worden als ein gelegentlich zu benutzendes Mittel ohne vorläufig bereits festgesetzten Aktionsplan. Und diese Organisation ist eine Thatsache. Meine Angabe beruhte auf zu sicherer Quelle, als daß sie nicht allem Zweifel gegenüber aufrecht zu erhalten wäre.

Berlin, 2. Dezember. Dem gemeldeten Ausbruch der Rinderpest in Stallupönen ist leider die Konstatirung eines zweiten Falles und zwar in der Provinz Brandenburg auf dem Fuße gefolgt. Wie der heutige „Reichsanzeiger“ meldet, ist gestern in Hathenow, Kreis Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., das Auftreten der Rinderpest amtlich konstatirt worden. Die gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsmaßregeln sind auch hier sogleich zur Ausführung gelangt. Näheres ist bis zur Stunde nicht bekannt geworden, es läßt sich also auch nicht beurtheilen, ob die Einschleppung der Seuche nach Hathenow von Stallupönen oder von anders woher erfolgt ist. Jedenfalls erscheint die Gefahr einer weiteren Verbreitung der Rinderpest nur um so größer.

In Folge dessen hat denn auch das hiesige Polizei-Präsidium auf Veranlassung des Landwirthschafts-Ministers die erforderlichen Aenderungen bezüglich des Berliner Viehmarktes getroffen. Eine Verordnung desselben vom heutigen Tage bestimmt:

1) Die Einfuhr von Rindvieh nach Berlin ist nur mittelst der Eisenbahn zulässig; dasselbe darf nur auf dem Viehhofe abgeladen werden. Die Durchfuhr von Rindvieh durch Berlin darf nur mit der Verbindungsbahn stattfinden.

2) Es ist verboten, Rindvieh von dem Viehhofe abzutreiben. Alles auf demselben befindliche oder dorthin gelangende Rindvieh muß ebendaselbst geschlachtet werden.

3) Auf die Einfuhr von frischmilchenden Kühen in die Stadt Berlin finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

4) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften unter 1 und 2 unterliegen der in §§ 327 und 328 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich resp. in dem Gesetze vom 21. Mai 1878, betr. Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote, vorgesehenen Bestrafung.

Nach den bei dem letzten Auftreten der Viehseuche gemachten Erfahrungen hat die Durchführung dieser Anordnung nicht den nachtheiligen Einfluß auf die Versorgung der Hauptstadt und auf den hier etablirten Viehhandel gehabt, den man anfänglich besorgte. Es ist daher zu erwarten, daß auch diesmal die angeordneten Beschränkungen empfindliche Nachtheile nicht im Gefolge haben werden, vorausgesetzt, daß der Ausnahmezustand nicht lange dauert und daß die Seuche nicht auch hier zum Ausbruch kommt.

— Zur Ausweisung der Sozialisten schreibt man: Graf Eulenburg konnte dem Bundesrathe die Mittheilung machen, daß unter Führung der bisherigen Agitatoren und geistigen Leiter der sozialistischen Bewegung in Berlin nach der Zerstörung der bisher öffentlichen Organisation der Partei durch die Aufhebung der Vereine und das Verbot der sozialistischen Zeitungen sich eine vollständige geheime Organisation unter einem starken Bruchtheile der „Parteigenossen“ herausgebildet hat, welche natürlich nach Kräften bemüht ist, die Wirkungen des Gesetzes zu paralysiren, und welche bei weiterem Fortbestande in der Lage gewesen wäre, im gegebenen Moment eine einheitliche Aktion zu irgend welchem ihr erwünschten Ziele in Scene zu setzen. Es liegt auf der Hand, daß nur durch Entfernung der eigentlichen Führer, der Agitatoren, unter deren Autorität die geheime Organisation gedeihen konnte, der darliegenden Gefahr die Spitze abzubrechen war. Daher zunächst die Ausweisung von so Vielen derselben, deren Wirksamkeit man als die bedrohlichste ansah. Zwei weitere Listen sollen aufgestellt sein, gefüllt mit Namen zweiten Ranges. Ob und wann man auf dieselben den § 28 anwenden wird, steht wohl noch dahin. — Es soll ferner eine Kiste mit Dynamit-Patronen auf dem Bahnhofe angehalten worden sein. Bestimmte Beweise über die Herkunft und den Zweck derselben fehlen noch. Doch trug auch diese Spur mit dazu bei, die Regierung zu dem betreffenden Antrage beim Bundesrathe zu veranlassen.

— Die Zahl der aus Berlin Ausgewiesenen ist gestern wieder um vierzig gestiegen.

— Der Alterspräsident des Abgeordnetenhauses und des Reichstages, Staatsminister a. D. von Bonin, Vertreter des Kreises Jerichow II, ist gestern verstorben.

— Aus Petersburg trifft die Kunde ein, daß die dortige Polizei neue Hoffnung hegt, auf die Spur des Mörders Mesenzoffs zu kommen, wenigstens befinden sich jetzt das Gefährt und das Pferd, vermittelst deren die Verbrecher das Weite gesucht haben, in den Händen der Polizei. Ein dortiger Geschirrhändler überlieferte dieselben Anfang dieser Woche der Behörde mit der Bemerkung, daß seit dem 1. Januar dieses Jahres Wagen und Pferd von zwei jungen Leuten an ihn in Stallung gegeben worden seien. Die Auftraggeber aber wären seit Oktober verschwunden. Er bittet daher, die Polizei möge die Eigenthümer aufsuchen und dieselben zur Zahlung der rückständigen Pension veranlassen. Wagen und Pferd sind sofort als diejenigen des Mörders Mesenzoffs rekognoszirt worden. Diese Affaire hatte bereits zur Folge, daß ein höherer Polizeibeamter, Oberst-Lieutenant Tatarinoff und noch drei Subalternbeamte sofort vom Dienste entlassen wurden, weil sie, wie es sich nunmehr herausstellt, die seiner Zeit angeordnete Durchsuchung sämmtlicher Geschirrhandlungen Petersburgs nicht streng genug ausgeführt haben.

Provinzielles.

Stettin, 3. Dezember. Bei der gestrigen Ziehung der Lotterie zum Besten der „allgemeinen deutschen Lehrerinnen-Pensions-Anstalt“ sind folgende Hauptgewinne gezogen worden. Es sind gefallen auf das Loos Nr. 1267 eine Handnähmaschine, 3765 ein Viertel „Luftdichtes“ (Geschenk des Herrn Ebersberger); 7277 eine Nähmaschine, 8377 ein Oelgemälde, 10,736 eine goldene Ankeruhr, 10,771 eine goldene Damenuhr, 11,280 ein Regulator, 12,653 eine goldene Damenuhr, 12,750, 14,185 und 14,209 je eine silberne Uhr, 14,732 ein Oelgemälde, 15,953 eine silberne Uhr, 18,735 eine Nähmaschine, 19,326 eine silberne Uhr, 20,397 eine Nähmaschine, 21,274 eine goldene Damenuhr und 23,015 eine silberne Uhr.

— Morgen, Mittwoch, beginnen wiederum die regelmäßigen Quartett-Soiréen der Herren Knoop, Höhne, Kunde und Krabbe in Wolff's Saal, und zwar kommt an diesem Tage Mozart's Es-dur und Beethoven's F-dur-Quartett zum Vortrag.

— Der Cigarrenfabrikant Braun befand sich gestern Abend in seiner hinter seinem Geschäft belegenen Wohnung, Pölitzerstraße 64, als er plötzlich durch ein Geräusch, welches aus dem Laden drang, aufmerksam wurde. Er begab sich dorthin und traf einige Knaben im Laden, welche sich schleunigst entfernten. Braun verfolgte sie und erwischte zunächst den Knaben Albert Ernst Carl Tornow, welcher ein Pack von 100 Cigarren hatte, dieselben jedoch, als er sich verfolgt sah, über einen Gartenzaun warf. Als Braun zu seinem Geschäft zurückkehrte, traf er den Knaben Albert Franz Carl Nitschke, welcher gleichfalls ein Pack Cigarren bei sich führte. Die jugendlichen Tabakfreunde wurden verhaftet.

— Dem Gärtner A. Voigt wurden in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag aus verschlossenem Stalle Galgwiese 19 sieben Gänse, ein Sack und ein Korb im Werthe von 37 Mk. gestohlen; am Donnerstag einem General-Major, gr. Schanze 3, eine Bisam-Muffe im Werthe von 17 Mk. und am Sonnabend dem Arbeiter Kapp aus einem Rock, den er während der Mittagstunde an den Riegel einer Kohlenrampe auf dem Central-Güterbahnhofe gehängt hatte, eine Cylinderuhr (Nr. 9533) im Werthe von 30 Mk.

— Seit einiger Zeit treibt sich hier eine Frauensperson herum, welche kurz nach dem ersten eines jeden Monats den Kindern das Schulgeld abnimmt. Im vorigen Monat ist derselben dies bei mehreren Mädchen der Elisabethschule gelungen und gestern bei der achtjährigen Tochter der Frau Capitain Bluhm, welche die gehobene Töchterschule besucht. Das Kind wurde auf der Breitenstraße von der Person angeredet, es möchte ihr das Schulgeld zum Tragen übergeben. Als das Kind dies verweigerte, zog es die Person mit Gewalt in das Haus Breitestraße Nr. 61 und riß ihr das Geld, welches in ein Taschentuch eingebunden war, aus der Kleidtasche.

— In der Session des Abgeordnetenhauses war eine Petition des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde zu Greiffenberg in Pommern eingegangen, in welcher Beschwerde geführt wurde, daß nicht auch jüdische Studirende zum Genuß der Stipendien zweier Vermächtnisse zugelassen würden. Die Majorität des Abgeordnetenhauses hatte beschlossen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. In den „Entschließungen“, die dem Abgeordnetenhause zugesagt sind, wird nun darüber mitgetheilt: „Die städtischen Behörden von Greiffenberg, mit welchen im Sinne des Beschlusses vom 9. Januar d. J. verhandelt worden ist, haben es abgelehnt, einen Antrag auf entsprechende Aenderung des Regulativs zu stellen. Unter diesen Umständen hat der Petition keine Folge verschafft werden können.“

— Dem berittenen Grenzaufseher Aumann zu Offecken im Kreise Lauenburg ist das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Handlungsgehülfen August Brockhusen zu Wolgast die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Stargard, 2. Dezember. Wie alljährlich, so beging auch den heutigen 2. Dezember das Offizier-Korps des hier garnisonirenden Colberg'schen Regiments als den Schlachttag von Champigny durch ein Festessen im Offizier-Kasino. Zu demselben waren Einladungen auch an alle Diejenigen ergangen, welche, wenn auch aktiv dem Regiment nicht mehr angehörend, den Feldzug in demselben mitgemacht haben. — In Cunow a. d. Str. ist man beim Brunnenbohren auf dem Gute des Herrn N. daselbst auf ein ziemlich mächtiges Braunkohlenlager, man sagt von 19 Fuß Mächtigkeit, gestoßen. Wir wollen wünschen, daß sich dasselbe zur Ausbeute besser eignet, als die so vielfach in hiesiger Gegend gefundenen Lager. — Der Landrath des Pyritzer Kreises, Graf Schlieffen, tritt in der Zeit vom 2. bis 16. Dezember cr. einen Urlaub an, während welcher Zeit derselbe von dem Kreisdeputirten Wendorff-Naulin vertreten wird.

Stralsund, 2. Dezember. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr brannte eine in der Nähe von Franzenshöhe am Strande stehende, einem hiesigen Ackerbürger gehörige Hafermiete total ab. Es dürfte eine böswillige Brandstiftung vorliegen. — Zwei zum Fischen gestern Abend ausgesegelte hiesige Fischer hatten sich ihre Kajüte geheizt und dann schlafen gelegt, wahrscheinlich aber die Ofenklappe zu früh geschlossen, denn als sie von einem Kollegen in der Nacht geweckt werden sollten, fand derselbe beide Personen stark vom Kohlendunst betäubt, so daß er sie nach hier segeln mußte, wo dann der eine in seine Wohnung, der andere in das Lazareth geschafft wurde. Dem Vernehmen nach befinden sich heute beide Personen schon außer Gefahr.

Greifswald, 2 Dezember. Den Erinnerungstag an den ruhmreichen Kampf um Champigny feierte das Offizier-Korps unseres Jäger-Bataillons heute durch ein solennes Diner.

Vermischtes.

— (Reicher Ehesegen.) Das „Dresd. Journal“ bringt folgende fast unglaublich klingende Mittheilung: Einen ganz ungewöhnlich reichen Segen an Kindern hat der Himmel einem hiesigen Ehepaare zu Theil werden lassen. Bei einem unserer Standesämter meldete dieser Tage ein hiesiger Bürger die Geburt seines 33. Kindes an. Der glückliche Vater lebt gegenwärtig in der zweiten Ehe und von diesen seinen Kindern kommen 5 auf die erste und 28 (darunter 6 Mal Zwillinge) auf die zweite Ehe. Bemerkenswerth ist außerdem, daß der Vater dieser 33 Kinder (von denen allerdings wieder eine größere Zahl gestorben ist) gegenwärtig noch in den vierziger, die Mutter der 28 Kinder seiner zweiten Ehe aber noch in den dreißiger Jahren steht.

Handelsbericht.

Berlin, 2. Dezember. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Wir haben von einer ziemlich lebhaften Woche im Handel mit Butter zu berichten, wenn auch die Zufuhren der Kauflust gegenüber ungenügende waren. Feinste Qualitäten blieben am Platze gesucht und waren auch für den Export zu erhöhten Preisen anhaltend beliebt. In Mittelsorten stagnirten Preise und waren für pommersche und süddeutsche Qualitäten, welche der warmen Witterung halber nicht genügend fielen, sogar etwas matter. Billige frische Butter fehlt gänzlich, da Galizien ꝛc. hohe Forderungen sandten, welche nicht immer bewilligt werden konnten. Auch die Läger von gestandener Waare haben von dem regeren Bedarf profitirt und fanden mehrere Umsätze in älterer Butter statt.

Es notiren ab Versandtorte: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 125—130 M., Mittelwaare 115—120 M., feinste Guts- und Pächterbutter 115 M., pommersche 95—100 M., Litthauer 90—100—110 M., Elbinger 75—85 M., hessische 110—115 M, thüringische 105—115 M., baierische 75—86 M., schlesische 75—78 M., schlesische feine und feinste 95—105 M., mährische frische 60—65 M., galizische frische 62—68 M. per 50 Kilo franko hier.

Zeigte sich auch im Eiergeschäft an letzter Börse durchaus keine Besserung, nöthigten dennoch die sehr kleinen Zufuhren zu einer Preiserhöhung von 10 Pfg. per Schock und es wurde mit Mk. 3,40 per Schock gehandelt. Heute hielt sich Notiz bei stillem Geschäft unverändert.

Detailpreis Mark 3,55 bis Mark 3,60 per Schock.

Durchgang nach hier 281 Fässer, 339 Kisten, nach Hamburg 7 Fässer, 2125 Kisten.

Viehmarkt.

Berlin, 2. Dezember. Es standen zum Verkauf: 1805 Rinder, 6479 Schweine, 760 Kälber, 3294 Hammel.

Die guten Aussichten, die durch den verhältnißmäßig geringen Auftrieb von Rindern, sowie durch das Erscheinen sämmtlicher großen Exporteure sich für diese Viehgattung heute boten, wurden plötzlich dadurch zerstört, daß, in Folge eines in Stallupönen vorgekommenen Krankheitsfalles, gestern am späten Abend die vorläufige Sperre für Rinder und Kälber angeordnet wurde. Hierunter hatte speziell I. Waare zu leiden, die durchschnittlich nur 60 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht erhielt. II. wurde mit 48—51, III. mit 39—42 Mark bezahlt und wurde der Markt nicht geräumt.

Schweine blieben unverändert: Beste Mecklenburger 47—48, Landschweine Prima 44—46, Sekunda 42—43, Russen 37—39 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht. Bakuner 40—42 Mark bei 50 Pfund Thara

Kälber, die auch von der Sperre betroffen sind, konnten nur 30—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht erzielen.

Für Hammel wurden bei trägem Geschäft je nach Qualität 40—50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht angelegt; Southdown waren nicht am Platz.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 2. Dezember. Wie der „Posener Zeitung“ aus Warschau gemeldet wird, habe die russische Regierung das Projekt für den Bau der Bahn Lodz-Wieruszaw-Breslau bestätigt.

Stuttgart, 2. Dezember. Fürst Gortschakoff ist hier eingetroffen und auf Einladung des Königs im Schlosse abgestiegen.

Pest, 2. Dezember. In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses der österreichischen Delegation trat der Reichsfinanzminister den Gerüchten entgegen, daß die Repatriirung der Flüchtlinge eingestellt worden sei. Betreffs der Vorlage über den Okkupationskredit für 1879 beantragte der Abg. Herbst, in diese nicht einzugehen, sondern zur Bedeckung der Bedürfnisse der in Bosnien und der Herzegowina stehenden Truppen als außerordentliches Heereserforderniß für 1879 vorläufig 15 Millionen Fl. zu bewilligen. Für einen etwaigen Mehrbedarf solle die verfassungsmäßige Zustimmung eingeholt werden. Herbst begründete seinen Antrag durch die Analogie dieser Vorlage mit jener über die Nachtragskredite für die Okkupation pro 1878, sowie mit der Nothwendigkeit, für die in Bosnien befindlichen Truppen Vorsorge zu treffen. Der Abgeordnete Cescht beantragte die Bewilligung einer Pauschalsumme von 20 Millionen. Nach lebhafter Debatte, an welcher sich fast sämmtliche Delegirte, sowie Graf Andrassy und Graf Bylandt-Rheydt betheiligten, wurde der Antrag Cescht abgelehnt und der Antrag Herbst mit großer Majorität angenommen. Hierauf gelangte der Bericht des Referenten der Budgetkommission, Schaap, über das Budget des Ministeriums des Auswärtigen zur Verlesung. Graf Andrassy kritisirte den Bericht als Dinge enthaltend, welche bei den Verhandlungen im Ausschusse gar nicht zur Sprache gelangt seien. Graf Andrassy betrachtet dies Schriftstück der Form und dem Inhalte nach nicht als Berichterstattung, sondern als Anklageschrift; er heiße dieses Opus in dieser Richtung von ganzem Herzen willkommen. Er wäre vielleicht in falscher Stellung gewesen, wenn er ein solches Votum künstlich hätte provociren wollen, dasselbe liege nun in aller Form vor und es möge sich jetzt entscheiden, ob man und wer mit dem Texte dieses Werkes einverstanden sei, über welches nicht einmal, wie es in der Ordnung gewesen wäre, irgendwo verhandelt worden sei. Der Minister erklärte schließlich, daß er den Bericht als einfaches Mißtrauensvotum betrachte und demselben gegenüber seine konstitutionellen Gesinnungen, auf welche er stolz sei, an den Tag zu legen gesonnen sei. Der Bericht wurde schließlich bei namentlicher Abstimmung mit 12 gegen 6 Stimmen unverändert angenommen.

Brüssel, 2. Dezember. In dem Prozesse gegen T'Kint und Fortamps wurden heute die Plaidoyers beendet. Den Geschworenen werden 595 Fragen vorgelegt werden, von denen heute bereits 492 verlesen wurden. Das Urtheil wird voraussichtlich morgen Abend gefällt werden.

Paris, 2. Dezember. Der Marschall-Präsident empfing heute den neu ernannten österreichisch-ungarischen Botschafter, Grafen Beust, zur Ueberreichung seiner Akkreditive in feierlicher Audienz.

Paris, 2. Dezember. Heute wurde in Champigny die Krypta eingeweiht, in welche die sterblichen Reste der dreitausend Offiziere und Soldaten übergeführt werden sollen, unter denen viele Deutsche, die in den blutigen Tagen vom 29. auf den 30. November sowie am 2. Dezember 1870 fielen. Die Ceremonie begann Mittags, sie wurde durch eine Messe eingeleitet. Der Seine-Präfekt führte das Präsidium, der Marschallpräsident ließ sich durch einen Colonel vertreten.

Versailles, 2. Dezember. Im Senate legte der Finanzminister Leon Say das Ausgabe-Budget vor. Die Deputirtenkammer begann heute die Berathung des Einnahmebudgets und genehmigte die Herabsetzung der Stempelsteuer, sowie die der Eichoriensteuer.

London, 2. Dezember. Graf Beaconsfield hat sich heute Mittag zu einer Audienz bei der Königin nach Windsor begeben.

London, 2. Dezember. Der deutsche General-Konsul hat aus New-York ein Telegramm erhalten, welches eine genaue Beschreibung des bei dem Untergange der „Pommerania“ vermißten Herrn Scheil und seiner vier Töchter enthält. Die Beschreibung und das Alter zweier dieser Töchter paßt genau auf zwei gerettete kleine Kinder, die von einer Miß Wood einstweilen in Pflege genommen worden sind. Die nach Hastings geeilten Verwandten der Frau Lucke haben die für dieselbe gehaltene Leiche nicht identifiziren können. Die sterblichen Ueberreste des ertrunkenen Herrn Clymers werden nach Amerika überführt werden.